



Gemeinde Egg

# **Betriebsreglement Jugend- und Freizeithaus Egg**

(11. Dezember 2023)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Ziel und Zweck</b>	<b>4</b>
Art. 1 Primär	4
Art. 2 Sekundär	4
<b>B. Trägerschaft</b>	<b>4</b>
<b>C. Gebäude / Umgebung</b>	<b>4</b>
<b>D. Pfadiheim</b>	<b>4</b>
Art. 3 Sitzungszimmer und Lagerraum	4
Art. 4 Überdachter Vorplatz und Terrasse	4
<b>E. Benutzung</b>	<b>5</b>
<b>F. Raumnutzung</b>	<b>5</b>
Art. 5 Erdgeschoss	5
Art. 6 Obergeschoss	5
Art. 7 Dachgeschoss	5
Art. 8 Pfadiheim	5
Art. 9 Aussenanlage	6
<b>G. Betriebszeiten</b>	<b>6</b>
Art. 10 OJA	6
Art. 11 Pfadi	6
Art. 12 Kinder- und Jugendanlässe	7
Art. 13 Private Anlässe für Ortsansässige	7
<b>H. Parkordnung</b>	<b>7</b>
Art. 14 Allgemein	7
Art. 15 OJA	7
Art. 16 Pfadi	8
Art. 17. Besucher JFH und Pfadi	8
Art. 18 Private Anlässe	8
<b>I. Lärmemissionen</b>	<b>8</b>
<b>J. Verwaltung des JFH</b>	<b>8</b>
Art. 19 Kontaktstelle	8
Art. 20 OJA	8

Art. 21	Abteilung Liegenschaft	9
Art. 22	Reinigung und Unterhalt	9
<b>K.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>9</b>
<b>L.</b>	<b>Zusammenarbeit und Vernetzung</b>	<b>9</b>
Art. 23	OJA und Pfadi	9
Art. 24	Anstösser	9
Art. 25	Gültigkeit	9
<b>M.</b>	<b>Rechtskraft</b>	<b>10</b>
<b>N.</b>	<b>Beilagen</b>	<b>11</b>

## **A. Ziel und Zweck**

### **Art. 1 Primär**

Das Jugend- und Freizeithaus Schürwies, im folgenden JFH benannt, soll einer möglichst breiten Benutzergruppe zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts sind das primäre Zielpublikum.

Im JFH sollen Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts und verschiedener Herkunft in den für sie bestimmten Räumen in einer angstfreien Atmosphäre ihre Freizeit verbringen können.

Das JFH soll den Benutzern und Benutzerinnen ermöglichen, ihre Freizeit sinnvoll und ohne Konsumzwang in Egg zu verbringen.

Die Benutzer und Benutzerinnen sollen die Möglichkeit haben, soziales Verhalten zu erproben, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich kreativ zu betätigen.

### **Art. 2 Sekundär**

Einzelne Räume des JFH können von der ortsansässigen Bevölkerung für private Anlässe gemietet werden.

## **B. Trägerschaft**

Trägerin des JFH ist die Gemeinde Egg  
Trägerin des Pfadiheims ist die Pfadi Chelle-Heureka

## **C. Gebäude / Umgebung**

Das JFH umfasst das gesamte Gebäude an der Innervollikerstrasse 31, 8132 Egg. Das JFH wird durch vereinzelte Aussenräume erweitert. (JFH, Pfadiheim und Umgebung siehe Anhang A.).

## **D. Pfadiheim**

Auf dem Areal des JFH befindet sich das Pfadiheim der Pfadi Chelle-Heureka (nachfolgende Pfadi genannt). Die rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten werden in einem separaten Vertrag mit der Gemeinde geregelt.

### **Art. 3 Sitzungszimmer und Lagerraum**

Die beiden Räumlichkeiten werden ausschliesslich von der Pfadi als Sitzungszimmer und Lagerraum (Anhang B) genutzt. Dauerhafte Veränderungen der Nutzung dieser beiden Räumlichkeiten müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden.

### **Art. 4 Überdachter Vorplatz und Terrasse**

Der überdachte Vorplatz sowie die Terrasse (Anhang C) sind öffentlich zugänglich. Sie werden der offenen Jugendarbeit (nachfolgend OJA genannt) für die Nutzung während der ordentlichen Betriebszeit als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Die Hausordnung wird durch die Pfadi bestimmt.

Die Pfadi ist jederzeit berechtigt den öffentlichen Bereich des Pfadiheims durch geeignete Absperrungen, temporär oder dauerhaft, für die Öffentlichkeit (inkl. Jugendarbeit) zu schliessen.

## E. Benutzung

Das JFH wird durch drei voneinander unabhängigen Besuchergruppen genutzt. Eine gleichzeitige Nutzung durch zwei oder drei Besuchergruppen ist ausgeschlossen. In gegenseitiger Absprache können Projekte und Anlässe gemeinsam durchgeführt werden.

Ausnahme dieser Regelung besteht bei der Nutzung durch die Pfadi sowie eine Vermietung von privaten Anlässen. Dies ist gleichzeitig möglich, da eine räumliche Trennung im JFH für beide Nutzergruppen besteht.

## F. Raumnutzung

### Art. 5 Erdgeschoss

Raum	Offene Jugendarbeit	Pfadi	Private Anlässe
Eingang vorne (Parkplatz), Garderobe	X		X
WC	X (nur Leitung)	X	
Cafeteria / Küche	X	X	
Werkstatt / Heizung	X		
Lager Cafeteria	X		
Disco	X		
Lager hinter Disco		X	
Eingang hinten (Cafeteria)	X	X	
Treppen zu 1. OG	X		X

### Art. 6 Obergeschoss

Raum	Offene Jugendarbeit	Pfadi	Private Anlässe
Jugendraum klein	X		
Bandraum / Büro	X		
Jugendraum gross	X		
Spielraum	X		X
WC	X		X
Treppe Dachgeschoss und Gang	X		X
Abstellraum / Technik	X		

### Art. 7 Dachgeschoss

Raum	Offene Jugendarbeit	Pfadi	Private Anlässe
Chemineeraum			X

### Art. 8 Pfadiheim

Raum	Offene Jugendarbeit	Pfadi	Private Anlässe
Sitzungszimmer		X	
Lager		X	
Gedeckter Vorplatz	X	X	
Offene Terrasse	X	X	

**Art. 9 Aussenanlage**

Raum	Offene Jugendarbeit	Pfadi	Private Anlässe
Platz beim vorderen Eingang	X	X	X
Platz beim hinteren Eingang	X	X	
Pfadiwiese		X	

**G. Betriebszeiten**

Im Folgenden sind die ordentlichen Betriebszeiten aller drei Besuchergruppen aufgeführt. Die wöchentlich wiederkehrenden Daten werden fest in die Raumverwaltung der Abteilung Liegenschaften aufgenommen.

Legende:

Kein Betrieb	Situativer Nutzung OJA und Pfadileitung	Ordentlicher Betrieb
--------------	---	----------------------

**Art. 10 OJA**

Wöchentlich (inkl. gedeckter Vorplatz und Terrasse des Pfadiheims)

Tag	Morgen	Nachmittag	Abend
Montag			
Dienstag		12.00 – 17.00	
Mittwoch	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Donnerstag	09.00 – 12.00	12.00 – 17.00	
Freitag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 24.00
Samstag			
Sonntag			

Keine Betriebszeiten in den Schulferien und an Feiertagen.

Ferien

Bezeichnung	Anlässe	Belegung
Sportferien	Keine Anlässe	
Frühlingsferien	1 Woche Kreativwoche	Ganze Woche ganze Tage
Sozialwoche	1 Woche, vor den Sommerferien	Ganze Woche ganze Tage in Zusammenarbeit mit der Schule
Sommerferien	1. Woche und 5. Woche	Sporadische Angebote
Herbstferien	1 Woche Kreativwoche	Ganze Woche ganze Tage
Weihnachtsferien	Keine Anlässe	

**Art. 11 Pfadi**

Wöchentlich Nutzung JFH (Cafeteria / Küche und Lagerraum)

Tag	Morgen	Nachmittag	Abend
Montag			18.00 – 22.00
Dienstag			18.00 – 22.00
Mittwoch			
Donnerstag			18.00 – 22.00
Freitag			
Samstag	09.00 - 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Sonntag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00

Keine Betriebszeiten in den Schulferien und an Feiertagen.

**Pfadiheim (Sitzungszimmer, Lager gedeckter Platz und Terrasse)**

Tag	Morgen	Nachmittag	Abend
Montag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Dienstag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Mittwoch	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Donnerstag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Freitag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Samstag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00
Sonntag	09.00 – 12.00	12.00 – 18.00	18.00 – 22.00

**Zusätzlichen Anlässe**

Bezeichnung	Anlässe	Belegung
Ein Samstag im Juni	Abteilungsanlass	13.00 – 21.00 Uhr
Ein bis zwei Mal pro Jahr	Zusätzliche Anlässe	Ganzer Tag inkl. Chemineeraum

**Art. 12 Kinder- und Jugendanlässe**

Die OJA kann die Räumlichkeiten des JFH (exkl. Chemineeraum) für ausserordentliche Anlässe von Kindern und Jugendlichen vermieten. Die Pfadi kann ebenfalls Gebrauch von diesem Angebot machen.

Wenn die OJA nicht persönlich am Anlass teilnimmt, muss von Seiten der Nutzer eine volljährige Person die Verantwortung für den Anlass übernehmen. Diese Person muss persönlich am Anlass anwesend sein.

Für die Vermietung, die Über- und Abgabe der Räumlichkeiten ist die OJA verantwortlich. Die Nutzung ist vertraglich geregelt. Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit melden die Daten der Abteilung Liegenschaften

**Art. 13 Private Anlässe für Ortsansässige**

Die Vermietung des JFH (definierte Räume) zu privaten Zwecken ist an ortsansässige Personen ausserhalb der Betriebszeiten der offenen Jugendarbeit möglich. Die Öffnungszeiten haben gegenüber der Fremdvermietung immer Vorrang. Während dem ordentlichen Pfadibetrieb können Vermietungen stattfinden, da die beiden Besuchgruppen räumlich voneinander getrennt sind.

Die Vermietung ist im Detail im Benutzungsreglement des Freizeithauses festgehalten.

**H. Parkordnung**

**Art. 14 Allgemein**

Zum Parkieren von Motorfahrzeugen sowie Fahrräder sind ausschliesslich die dafür vorgesehenen und definierten Parkplätze zu nutzen. Widerrechtliches Parkieren, ausserhalb der dafür vorgesehenen Parkfelder kann bei der Polizei angezeigt werden.

**Art. 15 OJA**

Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit können für ihre Fahrzeuge den öffentlichen Parkplatz nutzen, sofern Plätze frei sind. Es besteht kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

#### **Art. 16 Pfadi**

Die Leitungspersonen der Pfad können für ihre Fahrzeuge den öffentlichen Parkplatz nutzen, sofern Plätze frei sind. Es besteht kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

#### **Art. 17. Besucher JFH und Pfadi**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Besucher des JFH sowie die Besucher der Pfadi zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit einem Trendfahrzeug das JFH besuchen.

Erwachsenen Personen die Kinder und Jugendliche zur Pfadi oder ins JFH fahren nutzen den öffentlichen Parkplatz, sofern Plätze frei sind. Es besteht kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

#### **Art. 18 Private Anlässe**

Personen, die den Chemineeraum für private Anlässe gemietet haben können für ihre Fahrzeuge den öffentlichen Parkplatz nutzen, sofern Plätze frei sind. Es besteht kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

### **I. Lärmemissionen**

Der Betrieb der offenen Jugendarbeit sowie der Pfadi ist naturgemäss mit Lärmemissionen verbunden. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil (Urteil 1A.167/2004 vom 28. Februar 2005) gilt Kinderlärm jedoch nicht als störender Lärm.

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Egg, insbesondere der Absatz E Lärmschutz regelt den Umgang mit Lärmemissionen für die Gemeinde, dieser Verordnung ist jederzeit Folge zu leisten.

Nach 22.00 Uhr sind die Lärmemissionen aus dem JFH durch das Schliessen sämtlicher Fenster und Türen so weit wie möglich einzudämmen. Die Lärmemissionen vor dem JFH wie z.B. Motorenlärm, laute Gespräche etc. sind durch geeignete Massnahmen zu vermeiden.

### **J. Verwaltung des JFH**

#### **Art. 19 Kontaktstelle**

Der Bereichsleiter oder die Bereichsleiterin Gesellschaft wird als Ansprechperson definiert. Sie ist die Anlaufstelle für alle Belange für die Anstösser, die Pfadi, die Liegenschaftsverwaltung und weitere Personen mit einem Bezug zum JFH.

#### **Art. 20 OJA**

Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit koordinieren die Nutzung des JFH für die OJA und der Pfadi. Sie lädt die verantwortlichen Personen der Pfadi zwei Mal im Jahr zu einer Koordinationssitzung ein. Dabei werden die ordentlichen Termine überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem werden die zusätzlichen Anlässe sowie allfällige gemeinsame Projekte terminiert. Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit melden die Daten der Abteilung Liegenschaften.

Die Traktanden der Sitzungen können durch beide Parteien ergänzt werden.



#### **Art. 21 Abteilung Liegenschaft**

Die Abteilung Liegenschaften ist für die Vermietung von privaten Anlässen zuständig. Als Basis dienen die Belegungsdaten der offenen Jugendarbeit und der Pfadi. Private Vermietungen werden der offenen Jugendarbeit im Vorfeld gemeldet.

#### **Art. 22 Reinigung und Unterhalt**

Für die allgemeine Sauberkeit im JFH sind die Jugendarbeitenden sowie die Leitung der Pfadi zuständig. Grundsätzlich sind die benutzten Räumlichkeiten Besenrein zu hinterlassen. Ausnahmen bilden witterungsbedingte nasse Böden verursacht durch Regen und/oder Schnee.

Die Räumlichkeiten des JFH werden wöchentlich (ausgenommen Schulferien und Feiertage) durch die Liegenschaften gereinigt. Einmal im Jahr findet eine Grossreinigung statt. Der Termin der wöchentlichen und jährlichen Reinigung wird mit den Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit abgesprochen.

Die Spielwiese der Pfadi wird extern bewirtschaftet die Verantwortung liegt bei der Pfadi. Für den Unterhalt der Grünflächen, die zum JFH gehören, ist die Gemeinde zuständig.

Reparaturen und Unterhaltsarbeiten im JFH werden von den Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit an die Abteilung Liegenschaften gemeldet. Sie ist für die Instandstellung verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses wird durch die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit sowie der Liegenschaftsverwaltung eine Begehung der Räumlichkeiten vor Ort vorgenommen.

### **K. Finanzierung**

Die Nutzung und der Betrieb der Räumlichkeiten durch die OJA und der Pfadi wird durch die Gemeinde Egg finanziert.

Die Miete und Gebühren für private Anlässe wird im Benutzungsreglement des Freizeithauses geregelt.

### **L. Zusammenarbeit und Vernetzung**

#### **Art. 23 OJA und Pfadi**

Durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten im JFH ist eine Zusammenarbeit der offenen Jugendarbeit und der Pfadi erforderlich. Hierfür ist ein regelmässiger Austausch sinnvoll. Häufigkeit, Inhalt und Gefässe regeln die beiden Parteien in eigener Verantwortung.

#### **Art. 24 Anstösser**

Die Anstösser zum JFH werden durch die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit mindestens zwei Mal im Jahr schriftlich über die geplanten Aktivitäten informiert. Bezüglich spezieller Anlässe erhalten sie im Vorfeld eine Information zum Anlass. Dies erfolgt in der Regel schriftlich in Form eines Flyers.

#### **Art. 25 Gültigkeit**

Dieses Reglement wird vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 11. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.

## M. Rechtskraft

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschluss Nr. 399 vom 11. Dezember 2023 des Gemeinderates Egg per sofort in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

**Namens des  
Gemeinderates Egg**  
Der Präsident

  
Tobias Bolliger

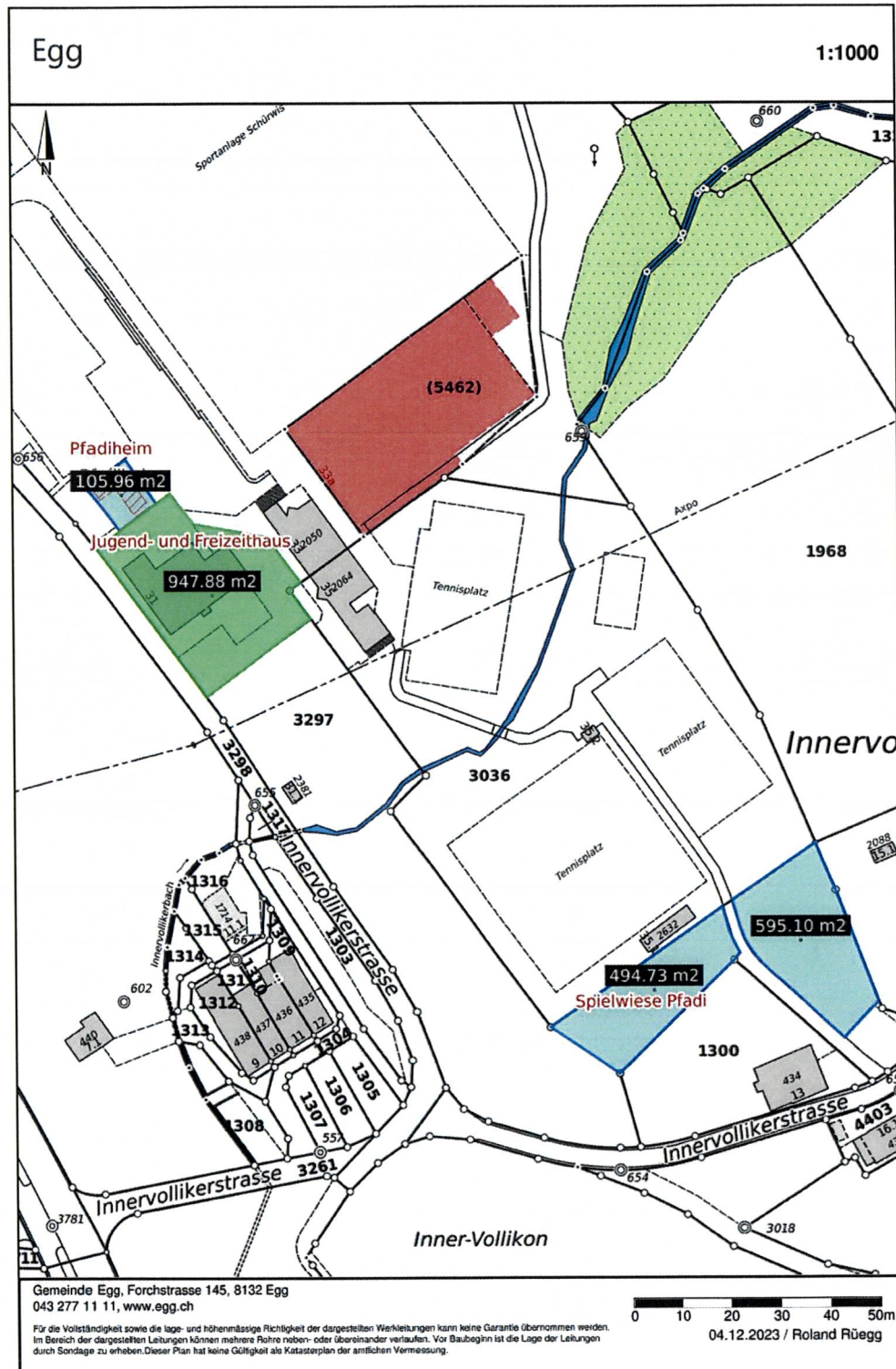
Der Schreiber

  
Tobias Zerobin

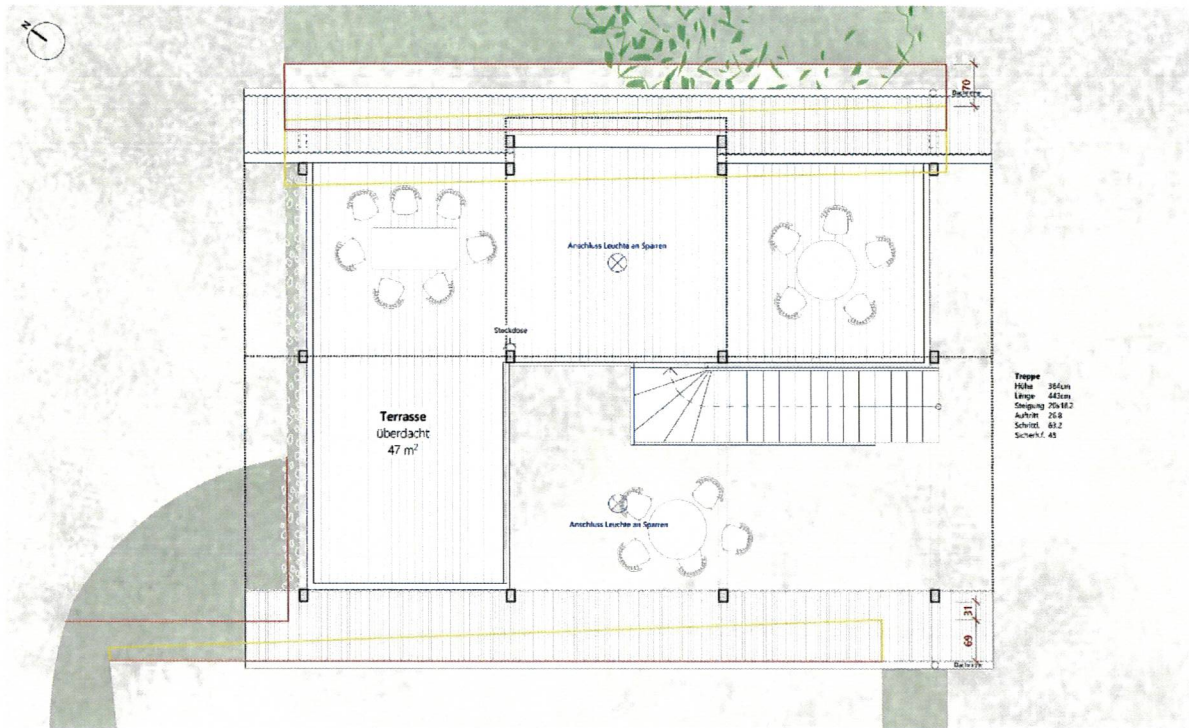
## N. Beilagen

- Anhang A, Umgebungsplan
- Anhang B, Grundriss Pfadiheim EG
- Anhang C, Grundriss Pfadiheim OG

### Anhang A, Umgebungsplan



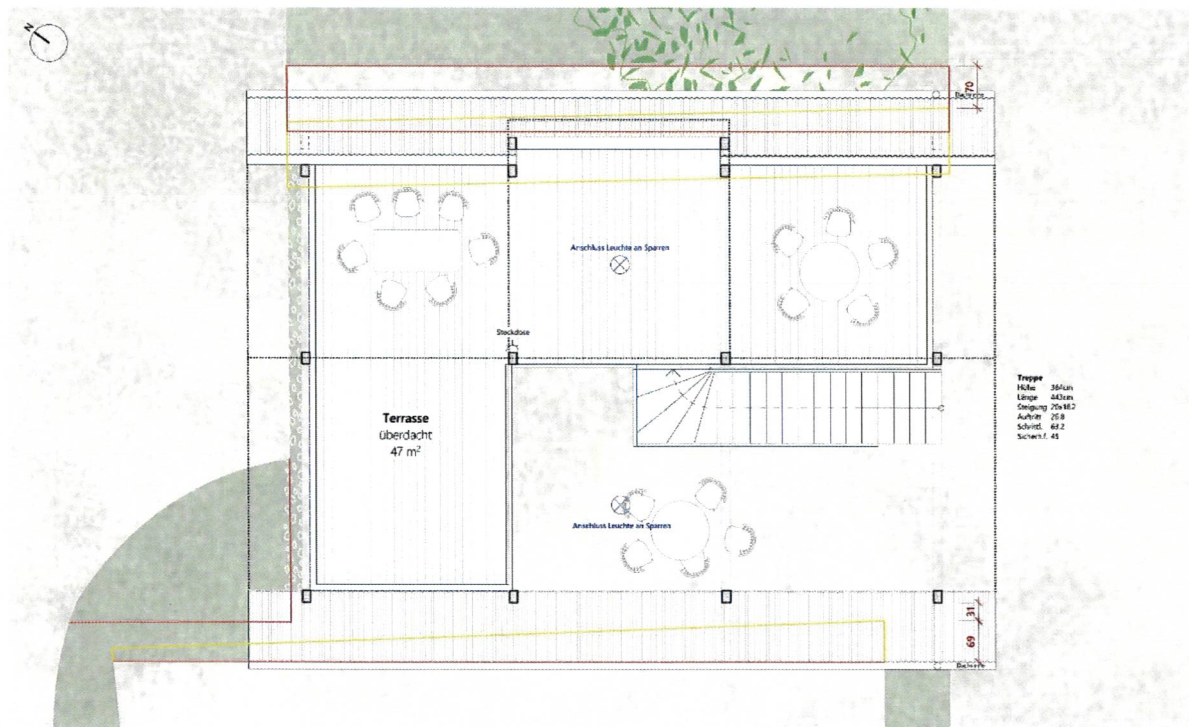
Anhang B, Grundriss Pfadiheim EG



Baugenieur	Projekt	Bauherrschaft	Planung
<b>Grundriss Obergeschoss</b>	Provisorium Pfadlerheim Egg Innervolllestrasse 8132 Egg, Parz. 3297	Pfadi Chelle Heureka Virginia Karem Eichackerstrasse 16a 8132 Egg	Pfadi Chelle Heureka Sarah Gyger Heeresstrasse 2 8051 Zürich
Datum 04.10.23	Mst 1:50	Format A3	Gez. ig
			Platte: G1,50,2



Anhang C, Grundriss Pfadiheim OG



Baugenieur	Projekt	Bauherrschaft	Planung
<b>Grundriss Obergeschoss</b>	Provisorium Pfadlerheim Egg Innervolllestrasse 8132 Egg, Parz. 3297	Pfadi Chelle Heureka Virginia Karem Eichackerstrasse 16a 8132 Egg	Pfadi Chelle Heureka Sarah Gyger Heeresstrasse 2 8051 Zürich
Datum 04.10.23	Mst 1:50	Format A3	Gez. ig
			Platte: G1,50,2

